

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw-fr@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW/FR
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/085
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 28. November 2024

Ihre Anfrage zum Ausbau des Radwegenetzes im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Welche Abschnitte im Landkreis gelten derzeit als vorrangig ausbaufähig bzw. weisen Defizite im Radwegenetz auf, insbesondere in Bezug auf die straßenbegleitenden Radwege an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen?**
- 2. Welche Bereiche des Radwegenetzes sind aktuell nicht miteinander verbunden, und welche Maßnahmen sind geplant, um diese Lücken zu schließen?**
- 3. Welche konkreten Projekte und Bauvorhaben sind im Landkreis zur Erweiterung und Verbesserung des Radwegenetzes in den nächsten Jahren vorgesehen?**
- 4. Inwieweit wird dabei auf bestehende Kreistagsbeschlüsse und bereits verabschiedete Konzepte zurückgegriffen, um ein möglichst flächendeckendes und durchgängiges Radwegenetz zu verwirklichen?**
- 5. Gibt es einen festgelegten Zeitrahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen, und nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der Projekte?**
- 6. Werden dabei Fördermittel des Landes oder des Bundes in Anspruch genommen, um den Ausbau des Radwegenetzes zu unterstützen?**

Straßenbegleitende Radwege haben immer einen Bezug zur Straße und stehen in der Verantwortung der Straßenbaulastträger der Straße. Bau und Unterhaltung von Straßen und Radwegen sind je nach Klassifizierung aufgeteilt. Das Straßenbauamt Stralsund ist für die Bundes- und Landesstraßen zuständig. Für die Kreisstraßen ist der Landkreis zuständig und für alle anderen Straßen und Wege sind die jeweiligen Städte und Gemeinden zuständig. Dies überträgt sich auch auf die Radwege.

Der Landkreis konzentriert sich im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion vor allem auf den Alltagsverkehr. Im Zuge dessen ist es zunächst das Ziel des Landkreises, dass alle Bundes- und Landesstraßen zur kreislichen Erschließung mit einem straßenbegleitenden Radweg ausgestattet werden. Die Radwege an Kreisstraßen sollen dieses Netz ergänzen, wo dies sinnvoll und aufgrund des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) notwendig ist. Entlang von

Gemeindestraßen liegt es in der Entscheidung der Gemeinde, ob ein straßenbegleitender Radweg vor dem Hintergrund der Entflechtung von motorisiertem und Rad-Verkehr aufgrund der eher geringen DTV-Zahlen erforderlich ist.

Die Priorisierung des Netzes straßenbegleitender Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen erfolgte bereits seit längerem unter der Mitwirkung der Landkreise. Die Finanzierung erfolgte bislang über das sogenannte „Lückenschlussprogramm“ mit Mitteln des Bundes und des Landes. Über Kreistagsbeschlüsse wurde die „Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen“ dabei stetig überprüft und weiterentwickelt. Ziel war hauptsächlich ein Lückenschluss für den Alltagsverkehr, sodass eine sichere Radverbindung zwischen zwei Zielen hergestellt werden kann. Diese wurde vom Kreistag zuletzt durch den Beschluss KT228-11/2021 am 14. Juni 2021 beschlossen.

Für Kreisstraßen wurde in Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen und der Verwaltung das „Konzept zur Verdichtung des Radwegenetzes an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen“ erarbeitet. Dieses Konzept wurde am 25. April 2022 vom Kreistag beschlossen KT 356-16/2022. Aus diesem Konzept ergibt sich ebenfalls, dass Radwege entlang von Kreisstraßen vornehmlich mit Hilfe von Fördermitteln finanziert werden. Dieses Konzept legt methodisch die Priorisierung von Radwegevorbau an Kreisstraßen fest. Aus diesen speist sich die aktuelle Prioritätenliste für Radwege entlang von Kreisstraßen, die „Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau an Kreisstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen“ wurde mit Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2022 beschlossen KT446-19/2022.

Das Priorisierungskonzept des Landkreises bezieht sich hauptsächlich auf den Alltagsverkehr, touristische Verkehre werden nachrangig bewertet. Hauptkriterien für die Bewertung sind der Schulweg, Weg zum Einkaufen, Weg zum Bahnhof, Weg zum Amt, etc. Dabei werden Abschnitte der Kreisstraßen betrachtet, die in einem fünf Kilometer Radius um einen zentralen Ort liegen, sodass die Distanz zu den Zielen nicht zu lang ist und mit dem Fahrrad ein Zeitvorteil gegenüber dem Auto besteht. Je nachdem, wie viele Kriterien der Abschnitt erfüllt, werden Punkte vergeben, woraus sich im Ergebnis der Matrix eine Rangfolge der Abschnitte ergibt. Der Zeitraum, nachdem die Ergebnisse bzw. die Prioritätenliste für Kreisstraßen evaluiert und eventuell angepasst werden soll, beträgt sechs Jahre.

Für straßenbegleitende Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen wurde die Methodik zur Identifikation der Abschnitte für den Ausbau geändert. Das bisherige Lückenschlussprogramm endete zum Ende des Jahres 2023, obwohl noch nicht alle Maßnahmen, die auf der Prioritätenliste gelistet waren, fertiggestellt werden konnten. Maßgeblich ist nun nicht mehr die Prioritätenliste des Landkreises, sondern ein Priorisierungskonzept des Landes. Das Konzept des Landes legt dabei ähnliche Schwerpunkte auf den Alltagsverkehr wie das Konzept des Landkreises. Der Landkreis arbeitet daran, dass alle Maßnahmen, die über das Lückenschlussprogramm von Seiten des Straßenbauamtes versprochen wurden, weiterhin geplant und umgesetzt werden.

Beim Priorisierungskonzept des Landes wurden zusätzlich Stände von Vorplanungen und Lückenschlüsse als Kriterien berücksichtigt. Da für viele Abschnitte der Prioritätenliste des Landkreises das Straßenbauamt seinerzeit bereits mit den Planungen begonnen hatte, fanden die benannten Abschnitte Berücksichtigung für die neue Maßnahmenliste. Als Horizont für die Umsetzung der Maßnahmen wurde der Zeitraum von zehn Jahren genannt.

Die kommunalen Radwege der Städte und Gemeinden werden fast ausschließlich mit Fördermitteln errichtet. Der Landkreis informiert die Städte und Gemeinden über die Möglichkeiten der Förderung bzw. die aktuellen Förderprogramme und leistet Hilfestellung und gibt Anleitung in Form einer Hilfe zur Selbsthilfe. Die aktuellen Förderprogramme Radverkehrsinfrastruktur stammen ausschließlich von Seiten des Bundes, die bekanntesten sind „Stadt und Land“ und „Radnetz Deutschland“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat